

TOP 5: Vereinbarung über die Zustiftung an die „Stiftung Auschwitz - Birkenau“

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Vereinbarung über die Zustiftung an die „Stiftung Auschwitz-Birkenau“ durch das Land Rheinland-Pfalz zur Kenntnis und stimmt der Unterzeichnung zu.
2. Der zuständige Ausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 (Abschnitt III Nr. 3 i. V. m. Abschnitt II Nr. 2 S. 1) durch den Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur über die Vereinbarung unterrichtet.

Erläuterungen:

Der Ministerrat stimmt der Unterzeichnung einer Vereinbarung zu, nach der Bund und Länder gemeinsam eine Zustiftung in Höhe von 60 Mio. Euro an die Stiftung Auschwitz-Birkenau leisten. Diese Stiftung ist mit dem Erhalt der dortigen Gedenkstätte betraut und soll aus den Erträgen des Stiftungsvermögens Maßnahmen aus einem „Globalen Konservierungsplan des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau 2019 - 2043“ finanzieren. Mit dieser Zustiftung bekennen sich die Bundesrepublik Deutschland und die Länder gemeinsam zu ihrer Verantwortung, die Gedenkstätte als Symbol für den Holocaust, den beispiellosen Völkermord und den Terror während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft dauerhaft zu erhalten.